

Deutscher Verband Flüssiggas e. V. | Stralauer Platz 33 - 34 | 10243 Berlin

Kfz-Sachverständigenbüro Rühlmann
Adenauerallee 4-6
53113 Bonn
Deutschland

22.09.2025

E-Mail: sachkundige@dvfg.de

Anerkennung der DVFG-Sachkunde gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 607

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass

Herr Bernd Rühlmann

den G 607-Grundlehrgang der Deutschen Flüssiggas Akademie erfolgreich bestanden hat. Herr Rühlmann ist berechtigt Flüssiggas-Anlagen in bewohnbaren Freizeitfahrzeugen nach DVGW-Arbeitsblattes G 607 zu prüfen. Herr Rühlmann ist verantwortlich für die vorschriftengerechte und regelkonforme Prüfung der Flüssiggas-Anlagen.

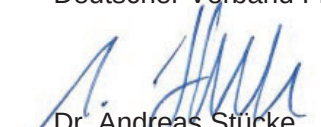
Die DVFG-Sachkunde-Nummer von Bernd Rühlmann lautet: **10719714**.
Diese DVFG-Sachkunde-Nummer ist gültig bis: **31.03.2031**.

Sachkundige, die Prüfungen an Flüssiggas-Anlagen durchführen, bzw. prüfende Unternehmen sind bei Vorkommnissen in der Beweispflicht, regelkonform geprüft zu haben. Daher empfehlen wir Sachkundigen sowohl regelmäßige Weiterbildungen als auch die Absicherung durch eine Haftpflichtversicherung, für einen eventuellen Schadensfall.

Damit DVFG-Sachkundige in die Lage versetzt werden, jederzeit den aktuellen Stand der Regelwerke anwenden zu können, fordert der DVFG alle 5 Jahre die Teilnahme an einer Weiterbildung über die Deutsche Flüssiggas Akademie. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für das Aufrechterhalten der DVFG-Anerkennung und die Berechtigung, die DVFG-Prüfplaketten und -Prüfbescheinigungen beziehen und verwenden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.



Dr. Andreas Stücker
Hauptgeschäftsführer